

Antrag

der Abg. Hans-Peter Storz u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Reittourismus in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Reiterhöfe und Reiterhotels, auf denen u. a. Reitferien angeboten werden, es in Baden-Württemberg gibt;
2. wie viele Wanderreitstationen es in Baden-Württemberg gibt;
3. wie sich das Reitwege- und Reittourennetz in den vergangenen fünf Jahren in den einzelnen Landkreisen in Baden-Württemberg entwickelt hat;
4. wie viele Beritt- und Wanderreitführerinnen und Wanderreitführer in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg ausgebildet wurden;
5. welche gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg den Reittourismus betreffen;
6. wie sie die Bedeutung und die Perspektiven des Reittourismus in Baden-Württemberg beurteilt;
7. wie sie Pläne und Projekte in der Tourismusbranche bewertet, die den klassischen Reiturlaub mit anderen Urlaubsangeboten vernetzen;
8. inwieweit sie ihre Möglichkeiten ausschöpft, den Reittourismus über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) – zum Beispiel über deren Homepage, Broschüren und auf Messen – wirkungsvoll zu vermarkten;

9. welche privaten Initiativen in Baden-Württemberg den Reittourismus fördern.

31. 01. 2014

Storz, Reusch-Frey, Kopp, Käppler, Rolland SPD

Begründung

Outdoor-Freizeitangebote werden zunehmend nachgefragt und bilden ein wichtiges Segment innerhalb der Tourismusbranche. Neben Wandern und Radfahren gilt auch Reiten als beliebte Freizeitaktivität – mit steigender Tendenz. Diese Entwicklung bietet eine große Chance und Potenzial auch für den Tourismus in Baden-Württemberg, weil Kinder und Jugendliche als Zielgruppe für Reiterferien, Pferdeurlaube oder Wanderreiten ebenso in Betracht kommen wie Erwachsene und Familien.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 25. Februar 2014 Nr. Z-0141.5/330F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Reiterhöfe und Reiterhotels, auf denen u. a. Reitferien angeboten werden, es in Baden-Württemberg gibt;

Zu 1.:

Das Statistische Landesamt erfasste in der Landwirtschaftszählung 2010 die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ferienunterkünften. Ein spezifisches Merkmal „Reiterhof“ gibt es in der amtlichen Statistik nicht. Insofern wird auf das von der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg e. V. betriebene Internetportal „Landsichten“ (www.landsichten-bw.de) zurückgegriffen, in dem derzeit 132 qualitätsgeprüfte landwirtschaftliche Betriebe mit Ferienunterkünften gelistet sind, die ihren Gästen Reitmöglichkeiten bieten. 42 Reiterhöfe sind derzeit mit dem von der Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg e. V. vergebenen Gütesiegel „Reiterhof – Geprüfte Qualität“ ausgezeichnet.

Den Suchbegriff „Reiterhotels“ im Sinne einer allgemein anerkannten bzw. üblichen Segmentierung gibt es daneben nicht durchgängig, sodass nach den Angaben des DEHOGA Baden-Württemberg e. V. eine abschließende Angabe zur Anzahl von Reiterhotels im Land nicht möglich ist. Vor diesem Hintergrund sind dem DEHOGA Baden-Württemberg e. V. derzeit 10 Beherbergungsbetriebe bekannt, die als Reiterhotels einzustufen sind.

2. wie viele Wanderreitstationen es in Baden-Württemberg gibt;

Zu 2.:

Die Internetseite www.pferdeurlaub-bw.de listet in Baden-Württemberg 184 Wanderreitstationen auf. Im Internetverzeichnis der Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e. V. (VFD) werden in Baden-Württemberg 185 Wanderreitstationen aufgeführt. Insgesamt geht der VFD Landesverband Baden-Württemberg von ca. 230 Wanderreitstationen im Land aus.

3. wie sich das Reitwege- und Reittourennetz in den vergangenen fünf Jahren in den einzelnen Landkreisen in Baden-Württemberg entwickelt hat;

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen keine landkreisbezogenen Erkenntnisse zu der Entwicklung des Reitwege- und Reittourennetzes in den vergangenen fünf Jahren vor. Da es – mit Ausnahme der in § 52 NatSchG bzw. im Waldgesetz genannten Ausnahmen – keine generelle Pflicht zur positiven Ausweisung von Reitwegen in Baden-Württemberg gibt, wäre die Erarbeitung von touristischen Reitwege- und Reittourennetzen – bzw. deren Kartierung im herkömmlichen Sinn oder innerhalb von Geoinformationsdiensten – eine freiwillige Aufgabe der Landratsämter. Dem baden-württembergischen Landkreistag sind insofern keine originären Projekte der Landkreise in diesem Sinne bekannt. Allerdings wurden – teilweise unter Beteiligung von Landkreisen – auf Basis individueller Initiativen, Angebote in diesem Sinne, zum Beispiel in einzelnen Naturparks, erarbeitet.

So sind drei der sieben Naturparke des Landes beim Wanderreiten engagiert. In den Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord und Südschwarzwald bestehen eigenständige Wanderreitvereine. Deren Gründung geht auf Initiativen der Naturparke zurück. Im Naturpark Obere Donau gibt es ein vom Naturpark gefördertes Wanderreitprojekt, ohne speziellen Wanderreitverein.

Nach den Angaben des VFD Landesverband Baden-Württemberg e. V. werden Reitwege und Reittouren von aktiven Wanderreiterinnen und Wanderreitern vor Ort mit GPS-Geräten aufgezeichnet und im Internet zur allgemeinen Nutzung bereitgestellt. Die Routen sind nicht gekennzeichnet oder beschildert. Seit Dezember 2011 gibt es ein Routenportal des VFD.

4. wie viele Beritt- und Wanderreitführerinnen und Wanderreitführer in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg ausgebildet wurden;

Zu 4.:

Die Ausbildung von Berittführerinnen und Berittführern erfolgt durch die Deutsche Reiterliche Vereinigung (DRV) in den Bundesländern. In der nachfolgenden Übersicht sind die bundesweiten Ausbildungsaktivitäten in den letzten Jahren dargestellt. In Baden-Württemberg wurden in den Jahren 2010 bis 2012 insgesamt 61 Personen ausgebildet. Baden-Württemberg ist damit nach Bayern und gemeinsam mit dem Rheinland, Sachsen und Thüringen besonders aktiv in der Ausbildung.

Berittführer (Übersicht 1 k)

Land	1980 bis 2009	2010	2011	2012	Insgesamt
Baden-Württemberg	1.334	19	16	26	1.395
Bayern	1.670	170	107	94	2.041
Berlin-Brandenburg	495	7	19	5	526
Hamburg	156	0	0	0	156
Hannover	781	0	8	5	794
Hessen	1.391	19	6	13	1.429
Mecklenburg-Vorpommern	603	0	7	4	614
Rheinland	1.066	16	20	15	1.117
Rheinland-Pfalz	903	21	1	7	932
Saarland	146	6	0	0	152
Sachsen	876	30	25	4	935
Sachsen-Anhalt	472	1	0	0	473

Land	1980 bis 2009	2010	2011	2012	Insgesamt
Schleswig-Holstein	265	6	16	12	299
Thüringen	765	19	25	23	832
Weser-Ems	123	8	0	0	131
Westfalen	49	12	11	0	72
Insgesamt	11.095	334	261	208	11.898

Quelle: Jahresbericht der Deutschen Reiterlichen Vereinigung 2012

Die Ausbildung von Wanderreitführerinnen und Wanderreitführern erfolgt durch die Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer in Deutschland e. V. (VFD). Aktuell werden ca. 30 geprüfte Wanderreitführerinnen und -führer beim VFD in Baden-Württemberg gelistet.

In den vergangenen fünf Jahren wurden nach den Angaben des VFD Landesverband Baden-Württemberg e. V. in Baden-Württemberg 15 Wanderrittführerinnen und -führer und 32 Geländerittführerinnen und -führer, davon 8 berittene Heckengäu-Naturführerinnen und -führer (PLENUM-Projekt) ausgebildet. Die Grundstufe als Voraussetzung für die Ausbildung zur Geländerittführerin bzw. zum Geländerittführer und weiter zur Wanderrittführerin/zum Wanderrittführer haben 15 Wanderreiterinnen und -reiter sowie fünf Wanderfahrerinnen und -fahrer absolviert.

5. welche gesetzlichen Regelungen in Baden-Württemberg den Reittourismus betreffen;

Zu 5.:

Das Reiten in der freien Landschaft ist im Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (Naturschutzgesetz – NatSchG) geregelt. Nach § 52 NatSchG ist das Reiten und Fahren mit bespannten Fahrzeugen, unbeschadet straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften, auf hierfür geeigneten privaten und beschränkt öffentlichen Wegen oder auf besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. Gekennzeichnete Wanderwege unter 3 Meter Breite, Fußwege sowie Sport- und Lehrpfade sind hiervon ausgenommen.

Zur Frage des Reitens im Wald sieht § 37 Abs. 3 Landeswaldgesetz vor, dass das Reiten im Wald auf Straßen und hierfür geeigneten Wegen gestattet ist. Auf Fußgänger ist Rücksicht zu nehmen. Ausdrücklich nicht gestattet ist das Reiten auf gekennzeichneten Wanderwegen unter 3 Meter Breite und auf Fußwegen sowie auf Sport- und Lehrpfaden. Die zuständige untere Forstbehörde kann hiervon Ausnahmen zulassen.

6. wie sie die Bedeutung und die Perspektiven des Reittourismus in Baden-Württemberg beurteilt;

Zu 6.:

Baden-Württemberg hat sich nach der von der Landesregierung geteilten Einschätzung der Tourismus-Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zu einem attraktiven Ziel für Wanderreiten und Reiturlaub entwickelt. Ein großer Teil des Bundeslandes wird mittlerweile durch regionale Wanderreit-Initiativen abgedeckt, die zum Wanderreiten nicht nur ein landschaftlich überaus reizvolles Reitwegenetz bieten können, sondern auch eine gute Infrastruktur aus Wanderreitstationen und pferdefreundlichen Gastgeberinnen und Gastgebern.

Im Jahr 2011 wurde die „Interessengemeinschaft Wanderreiten und -fahren in Baden-Württemberg“ mit mittlerweile neun Reitregionen gegründet. Zusammen wollen die Mitglieder der Interessengemeinschaft das Wanderreiten und -fahren in Baden-Württemberg noch bekannter machen und ein attraktives Angebot für Reiturlauberinnen und Reiturlauber schaffen.

Im Kernmarkt Natur & Aktiv hat die Aktivität Reiten vor allem bei Familien mit Kindern und Jugendlichen, die eine starke Affinität zu Pferden haben, gute Perspektiven. Nach Marktforschungsergebnissen (Quelle: Destination Brand) liegt das Interessenpotenzial zum Thema Reiten in Deutschland bei 13 Prozent bzw. einer Hochrechnung von 7,7 Mio. Deutschen und damit auf Rang 50 von 53 Themen. Vor diesem Hintergrund geht die Landesregierung davon aus, dass andere Aktivitäten in der Natur, wie beispielsweise Wandern und Radfahren, eine höhere touristische Relevanz haben und der Reittourismus jedenfalls im Hinblick auf die landesweiten touristischen Kernmärkte weiterhin eher den Charakter eines Nischenmarktes mit vorwiegend regionaler Bedeutung haben wird.

7. wie sie Pläne und Projekte in der Tourismusbranche bewertet, die den klassischen Reiturlaub mit anderen Urlaubsangeboten vernetzen;

Zu 7.:

Nach den Angaben der TMBW wird ein Reiturlaub mit festem Quartier häufiger unternommen als ein Wanderreiturlaub. Marktforschungsergebnissen zufolge geben nur 11 Prozent der Befragten an, im Reiterurlaub keine anderen Freizeitaktivitäten, wie z. B. Wandern, Schwimmen, Restaurantbesuch, Besuch von Sehenswürdigkeiten, Radfahren oder Besuch kultureller Veranstaltungen unternommen zu haben. Auch bietet sich der Urlaub auf dem Bauern-/Reiterhof ideal zur Verbindung mit weiteren Kompetenzen des Ländlichen Raumes im Natur-/Aktivtourismus an. Vor diesem Hintergrund bewertet die Landesregierung Pläne und Projekte in der Tourismusbranche, den klassischen Reiturlaub mit anderen Urlaubsangeboten zu vernetzen, als richtig und wichtig.

8. inwieweit sie ihre Möglichkeiten ausschöpft, den Reittourismus über die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) – zum Beispiel über deren Homepage, Broschüren und auf Messen – wirkungsvoll zu vermarkten;

Zu 8.:

Der Bereich des Reittourismus, für den ein zusammengefasstes Angebot besteht, wird über den Internetauftritt der TMBW vermarktet. So ist das Thema „Wanderreiten“ auf der TMBW-Homepage in der Säule „Natur“ unter der Rubrik „Wandern“ zu finden und mit dem Angebot www.pferdeurlaub-bw.de verlinkt.

9. welche privaten Initiativen in Baden-Württemberg den Reittourismus fördern.

Zu 9.:

Den Reittourismus in Baden-Württemberg fördern als private Initiativen die Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Bauernhof in Baden-Württemberg e. V., die Deutsche Reiterliche Vereinigung (DRV) sowie die Fachverbände für Wanderreiter und -fahrer und die regionalen Wanderreitinitiativen im Land. Es sind dies:

- Vereinigung der Freizeitreiter- und -fahrer in Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VFD)
- Erster Trekking Club Deutschlands e. V. (ETCD)
- Reiten zwischen Main und Donau
- IG Wanderreiten im Heckengäu
- Wanderreiten im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.
- Mittlere Alb zu Pferde e. V.
- IG Wanderreiten auf der Zollernalb
- Wanderreiten im Naturpark Südschwarzwald e. V.
- Netzwerk Wanderreiten im Naturpark Obere Donau
- Wanderreiten im Hegau e. V.
- Wanderreiten in Oberschwaben bis zum Bodensee e. V.

Nach den Angaben des VFD Landesverband Baden-Württemberg e. V. ist derzeit weiter ein grenzüberschreitendes Projekt Elsass – Baden-Württemberg entlang des Rheins im Entstehen. Teilnehmen wollen

- Comité Régional du Tourisme Équestre d'Alsace
- Schwarzwald Tourismus GmbH
- Pferdesportverband Südbaden e. V.
- Reitering Oberrhein e. V.
- VFD Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz